



**Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans  
der Stadt Schwentidental**

Auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat die Stadt Schwentidental den Lärmaktionsplan der Stadt, der eine Bewertung der Lärmsituation und Maßnahmen zur Minderung bestehender Lärmprobleme enthält, zu überprüfen und den neuesten Erkenntnissen anzupassen (Fortschreibung des Plans). Vorgeschaltet war eine Überprüfung der aktuellen Situation der vorhandenen Lärmquellen Bundesstraße 76, Bundesstraße 202 sowie Landesstraße 52.

Die Überprüfung, die vom Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben und 2022 durchgeführt wurde, ist eingeflossen in eine Lärmkartierung. Diese ist einsehbar auf dem öffentlich zugänglichen Geoportal Umgebungslärm unter

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Mit den Lärmkarten wird eine Bewertung der Lärmbelastung ermöglicht, der im zweiten Schritt aufzustellende Lärmaktionsplan soll der Verbesserung der Lebensqualität dienen. Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen darstellen und durch geeignete Maßnahmen mindern helfen.

Bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, an der Ausarbeitung der Inhalte mitzuwirken. Deshalb wird der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der Zeit

**vom 15.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023**

im Rathaus der Stadt Schwentidental, Theodor-Storm-Platz, 24223 Schwentidental, im Erdgeschoss, Zimmer 9, während folgender Zeiten

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann auch öffentlich eingesehen werden unter

<https://www.schwentidental.de/detail/laermaktionsplanung-der-stadt-schwentidental>

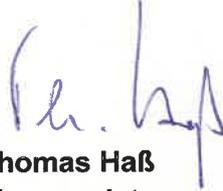
Auch außerhalb der genannten Zeiten kann der Entwurf des Lärmaktionsplans nach vorheriger Absprache eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung wird generell empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung unterrichten zu lassen und Anregungen vorzubringen.

Für Fragen und Terminabsprachen steht Ihnen das Bürgeramt unter der Telefonnummer 04307-811223 zur Verfügung.

Schwentidental, den 08.11.2023



  
**Thomas Haß  
Bürgermeister**